

Gesuch für Förderbeitrag

M20: Photovoltaikanlage

(bitte leer lassen)

Eingang des Gesuchs _____ Gesuchsnummer M20-20__ - __

Eigentümer/Eigentümerin des Gebäudes

Name/Firma _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Bevollmächtigte Person für Gesuch

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Standort der Anlage

Adresse _____ PLZ/Ort _____
Liegenschaft Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit ___ Wohneinheiten
 Industrie/Gewerbe Andere: _____
Gebäudevers.-Nr. _____ Kat.-Nr. _____

Angaben zur Photovoltaikanlage

Nennleistung der Anlage _____ kWp
Nur bei Neubauten: Geforderte Grösse der Photovoltaikanlage (EN-104-ZH) _____ kWp
Datum der Inbetriebnahme _____
Datum Gutschriftsanzeige von pronovo*: _____
*pronovo zahlt auf Bundesebene die Einmalvergütung aus

Kontoverbindung (für die Auszahlung)

Falls IBAN-Nr. mit QR-Code unbedingt Einzahlungsschein beilegen.

IBAN _____

Lautend auf _____

Weitere Fördermittel

Erhalten von/beantragt bei

Stadt Wetzikon für _____

pronovo

Bemerkungen: _____

Notwendige Beilagen für das Fördergesuch

Folgende Dokumente bitte elektronisch einreichen (jede Beilage als 1 PDF scannen):

- Unterzeichnetes Gesuchsformular
- Kopie Verfügung von pronovo
- Kopie Gutschriftsanzeige von pronovo
- Unterzeichnetes Formular EN-104-ZH (Energienachweis Eigenstromerzeugung nur bei Neubauten) _____
- Vollmachtregelung (falls erforderlich)

Zusätzlich bitte per Post einreichen:

- Gesuchsformular mit Originalunterschrift(en)

Der/Die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Gesuchsformular gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der Förderbeiträge geknüpften Bedingungen.

Der Eigentümer/die Eigentümerin bzw. die bevollmächtigte Person

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beitragsbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien der Stadt Wetzikon (siehe auch www.energie-wetzikon.ch).

Details siehe nachfolgende Seiten.

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt unmittelbar nach der Gutschriftsanzeige von pronovo bei der Stadt Wetzikon, Abteilung Umwelt, zusammen **mit den notwendigen Beilagen** elektronisch an folgende E-Mailadresse einzusenden:
foerdergesuche-energie@wetzikon.ch

Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

- Das Gesuchs**formular** ist zusätzlich **mit Originalunterschrift per Post** an folgende Adresse einzureichen:

Stadt Wetzikon
 Abteilung Umwelt
 Bahnhofstrass 167
 8620 Wetzikon

- Details zu den Förderbedingungen für Photovoltaikanlagen:

Photovoltaikanlage	
Förderbeitragsbedingungen	– Förderberechtigt sind PV-Anlagen, welche die Bedingungen für einen Förderbeitrag gemäss Energieförderungsverordnung (EnFV, SR 730.03) Anhang 2.1 erfüllen. – Bei Neubauten ist nur diejenige Teil der Leistung förderberechtigt, der über die notwendige Leistung der Elektrizitätserzeugungsanlage gemäss Energiegesetz (§ 10 c) bzw. Besondere Bauverordnung I (§47 b) hinausgeht.
Bezugsgrösse	Nennleistung der PV-Anlage (kWp)
Beitragssatz	2 – 10 kWp 150% KLEIV (am Datum der Gesuchseinreichung) ≥10 kWp 200% KLEIV (am Datum der Gesuchseinreichung) maximal 40'000 Fr. Nebenbedingung: Für die Berechnung des Förderbeitrags bei Neubauten wird die realisierte Leistung um die notwendige Leistung der Elektrizitätserzeugungsanlage gemäss Energiegesetz (§ 10 c) bzw. Besondere Bauverordnung I (§47 b) gekürzt. Beispiel: Bei einem Neubau mit 150 m ² EBF wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags um 1.5 kW gekürzt (150 m ² x 10 W/ m ²).

Hinweise

Energieberatung

Wir empfehlen, für die Planung eine neutrale Energieberatung beizuziehen.
 Die Stadt Wetzikon bietet Energieberatungen an. Eine Erstberatung ist kostenlos.
 Gebäudeberatungen (auch mit GEAK-Ausweis) sind kostenpflichtig, werden aber subventioniert.
 Informationen unter www.energie-wetzikon.ch , Anmeldung unter energieberatung@wetzikon.ch.

Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung (Telefon 044 931 23 84 oder energieberatung@wetzikon.ch).

Ablauf

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb von zwei Monaten geprüft und es wird über den Beitrag entschieden. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen verlängert sich die Bearbeitungszeit.
 Nach der positiven Prüfung erfolgt die Auszahlung.

Zur Prüfung der Einhaltung der Subventionsvorschriften und der Wirkung der Massnahmen können vor der Auszahlung Kontrollen durchgeführt werden.

Wichtige links

- Energie-Informationen der Stadt Wetzikon: www.energie-wetzikon.ch
- Informationen zur Förderung von Photovoltaikanlagen durch den Bund: www.pronovo.ch
- Informationen rund um Sonnenenergie (Planung, Vorgehen, Fachliches): Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie www.swissolar.ch